STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: WiFö / Frau Heymann Einreicher: Oberbürgermeister Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status:

170/2018 03.08.2018 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke-Nr. 541, 542, 544/1, 545 der Gem. Zittau zur Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	142/2015 131/2017 065/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	/

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135/506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	/	/	/
zuzügl.	/	/	/
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt-	/	/	/
schaftungsaufwand			
Erträge	178.100,00	178.100,00	/

gezeichnet Zenker Oberbürgermeister

170/2018 Seite 1 von 3

Begründung:

Mit Beschluss 142/2015, 131/2017 und 065/2018 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau der Veräußerung der Grundstücke auf dem Areal der Reichenberger Str. / Albertstr. an die DR Grund GmbH bereits zugestimmt.

Der Beschluss 065/2018 formuliert die Bebauung in einem Zuge.

Mit Schreiben vom 11.07.2018 teilte die Dirk Rossmann Immobiliengruppe GmbH der Stadt Zittau die Schwierigkeiten mit, nachhaltige Mietinteressenten zu gewinnen. Ihr Vorschlag lautet daher die Investition in 2 Bauabschnitten umzusetzen, wobei der erste Bauabschnitt (Reichenberger Str. 15 - 19) zügig starten kann, da die damit entstehenden Flächen allein durch den Rossmann Drogeriefachmarkt genutzt werden.

Rossmann argumentiert, dass durch die Umsetzung des 1. Bauabschnittes der Standort deutlich attraktiver und frequentierter wird und es damit leichter wird weitere Mietinteressenten für den 2. Bauabschnitt zu gewinnen.

(Schreiben siehe Anlage)

Hinzu kommt die große Baufälligkeit der Reichenberger Str. 21, an der nun zeitnah weitere Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Dieser Argumentation schließt sich die Verwaltung an und empfiehlt auch unter den geänderten Rahmenbedingungen den Verkauf aller bisherigen Flurstücke, bzw. Teilflächen.

Im Kaufvertrag werden entsprechend der Bauabschnitte zeitlich gestaffelte Rücktrittsrechte formuliert.

170/2018 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH mit Sitz in Burgwedel die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie zu veräußern:

Flurstücks- nr.	Adresse	Flurstücks- größe in m²	zu erwerbende Teilfläche in m² (caAngaben)
545	Neustadt 1	2.020	230
541	Reichenbergerstr. 17	440	360
542	Reichenbergerstr. 19	210	210
544/1	Reichenbergerstr. 21	1.250	907

Das Kaufpreisangebot beträgt **178.100,00 Euro** zzgl. Vertragsnebenkosten. Es handelt sich um den sanierungsbeeinflussten Kaufpreis.

Im Vertrag soll eine Investitionsverpflichtung vereinbart werden, die Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH verpflichtet, nach den Maßgaben der Baugenehmigung, das Grundstück entlang der Reichenberger Straße bis zur Albertstraße in Bauabschnitten so zu überbauen, dass dort bis an die Albertstraße Verkaufsflächen entstehen. Im abzuschließenden Kaufvertrag werden Rücktrittsrechte für beide Vertragsparteien vereinbart soweit die Vorhaben nicht in angemessener Frist errichtet werden kann.

170/2018 Seite 3 von 3